

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird nach § 13 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

- (4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.**

Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.